Evangelische Kirche
im Rheinland

ANTEIL DER UNTER 30-JÄHRIGEN AN DEN EHRENAMTLICHEN MITGLIEDERN DER PRESBYTERIEN IN DEM JEWEILIGEN KIRCHENKREIS

GLEICHSTELLUNGS- UND DIVERSITÄTSATLAS

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Januar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

3 Vorwort

4 Einleitung

5 Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes

6 Presbyterien

8 Kreissynodalvorstände Synodalälteste

10 Kreissynodalvorstände Theologinnen und Theologen

12 Superintendentinnen und Superintendenten

14 Kreiskirchliche Nominierungsausschüsse

16 Kreiskirchliche Jugendausschüsse

18 Landessynode

19 Kirchenleitung und Kollegium

20 Ständige Synodalausschüsse

23 Ehrenamtliches Engagement

24 Pfarrerinnen und Pfarrer

26 Beschäftigte nach Tätigkeitsfeldern

27 Quellenangaben und Hinweise zu Berechnungen

VORWORT

Wir gestalten „evangelisch rheinisch“ zukunftsfähig – so ist das Positionspapier der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom Herbst 2021 überschrieben.

Ein wichtiger Baustein für Zukunftsfähigkeit ist für mich Vielfalt. Unsere Angebote müssen vielfältiger und differenzierter werden, um ganz unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Unsere (Leitungs-)Gremien müssen die Vielfalt unserer Mitglieder widerspiegeln, damit möglichst viele Sichtweisen, Erfahrungen und Kompetenzen bei Entscheidungen Relevanz entwickeln können. Bislang sind wir eher partizipationsschwach – im Blick auf Menschen migrantischer Herkunft, im Blick auf Jugend wie auf nicht-bürgerliche Milieus.

Das belegen auch die Zahlen in diesem Gleichstellungs- und Diversitäts-Atlas.
Nur 8 % der Synodalältesten sind jünger als 50 Jahre. Der Akademisierungsgrad der Landessynode liegt deutlich über 90 %. Von den Mitgliedern mancher Ausschüsse arbeiten mehr als 80 % bei Kirche und Diakonie.

Damit können und wollen wir uns nicht abfinden. Die Kirchenleitung wird in ihrem Zuständigkeitsbereich darauf achten, sich von möglichst vielen unterschiedlichen Menschen beraten zu lassen. Wir wollen hören auf das, was unsere Mitglieder in ihren je eigenen Lebenswelten bewegt. Auch Personen, die nicht Mitglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland sind, können uns durch ihre Außensicht bereichern.

Ich bitte alle Verantwortlichen in Gemeinden und Kirchenkreisen, vor allem in den Nominierungsausschüssen, in Vorbereitung auf die Wahlen in 2024 Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer besseren Repräsentanz der Vielfalt der Gemeindeglieder in unseren Gremien führen. Damit dieses Ziel erreicht wird, sind neue Findestrategien zu etablieren. Wie das gelingen kann, zeigen Handlungsempfehlungen aus den Studien „Mehr Frauen in Leitungsgremien“ und „Jugend will mitgestalten“ auf.

Ich freue mich, wenn es uns gelingt, eine größere Bandbreite an Kompetenzen in unseren Gemeinden und Gremien zu versammeln und unterstützt von einer „Kultur des Wechsels“ immer wieder neue Menschen für die Mitwirkung in verantwortlichen Positionen der Evangelischen Kirche im Rheinland zu gewinnen und zu begeistern.

Bleiben Sie behütet und gesegnet!

Präses
Dr. Thorsten Latzel

EINLEITUNG

Der Landessynode ist alle vier Jahre über die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes zu berichten. Das Gleichstellungsgesetz regelt u.a. die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten und die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien. Hierzu hat die Genderstelle die entsprechenden Daten erhoben und ausgewertet.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren auch andere Diversitätsmerkmale wie Lebensalter in den Fokus gerückt. So wurde von der Jugendsynode 2019 eine bessere Partizipation junger Menschen eingefordert, denn derzeit sind junge Menschen in den Leitungsgremien der Evangelischen Kirche im Rheinland deutlich unterrepräsentiert. Das hat die Genderstelle zum Anlass genommen, das Alter von Mitgliedern einiger ausgewählter Gremien zu erheben. Diese Daten dienen somit als status quo, um überprüfen zu können, ob der Anteil junger Menschen in Gremien bei der nächsten Wahl in 2024 signifikant erhöht werden konnte. Dazu sollte das Alter von Gremienmitgliedern in die Standarderhebungen des Arbeitsbereichs Statistik zum kirchlichen Leben einbezogen werden.

Erstmals wurde auch der berufliche Status von Gremienmitgliedern abgefragt, hier interessierte insbesondere der Anteil von kirchlich Beschäftigten (Pfarrer*innen, Beamt*innen und Angestellte). Sie stellen in vielen Gremien die Mehrheit der Gremienmitglieder.
Der Frauenanteil sinkt, je „höher“ die Gremien angesiedelt sind, erfreuliche Ausnahme ist hier seit 2021 die Landessynode.

Die Genderstelle dankt allen Superintendenturen für die Erhebung der Daten, die nicht über den Arbeitsbereich Statistik im Dezernat 4.2 und die Präsidialkanzlei zur Verfügung standen. Leider waren viele Rückmeldungen lückenhaft, insbesondere zum Alter und zum beruflichen Status der Gremienmitglieder, da diese Daten den Superintendenturen offensichtlich nicht vorliegen. Hier gilt es, in Zukunft vor Aufstellung der Wahlvorschläge zu diskutieren und festzulegen, welche (beruflichen) Erfahrungen und Kompetenzen oder welcher Altersmix für die Mitwirkung in den jeweiligen Gremien dienlich sind. So können gezielt geeignete Personen angesprochen werden und die Gremienzusammensetzung wird zu einem wichtigen Steuerungsinstrument für den Kontakt zu gesellschaftlichen Gruppen, die bisher wenig an der kirchlichen Arbeit partizipieren.

Beate Ludwig
Stabsstelle Vielfalt und Gender

September 2021

UMSETZUNG DES GLEICHSTELLUNGSGESETZES

Das Kirchengesetz zur Förderung der Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Gleichstellungsgesetz – GleiStG) hat die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der kirchlichen Arbeitswelt zum Ziel. Unter anderem sieht das Gesetz vor:

§ 4 Erstellung und Fortschreibung von Förderplänen zur Geschlechtergerechtigkeit

Jeder Anstellungsträger mit mehr als 30 Beschäftigten erstellt jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren einen Förderplan zur Geschlechtergerechtigkeit.

§ 10 Gremien

Gremien sollen geschlechtsparitätisch besetzt werden. Das Erfordernis der Eignung bleibt unberührt.

§ 13 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

Jeder Anstellungsträger mit mehr als 30 Beschäftigten bestellt eine Gleichstellungsbeauftragte oder einen Gleichstellungsbeauftragten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Für diesen Atlas wurde in den Kirchenkreisen abgefragt, wie viele Anstellungsträger mit mehr als 30 Beschäftigten es jeweils gibt und bei wie vielen dieser Träger Gleichstellungsbeauftragte berufen und Förderpläne erstellt sind. Es wurden Angaben zu 115 Anstellungsträgern mit jeweils mehr als 30 Beschäftigten gemacht.
Nur bei 31 Trägern ist ein*e Gleichstellungsbeauftragte*r benannt und gerade einmal 14 Träger haben einen Förderplan zur Geschlechtergerechtigkeit bestellt. Lediglich in einem Kirchenkreis (Dinslaken) erfüllen die Anstellungsträger die Vorgaben.
Von acht Kirchenkreisen wurden zu dieser Frage keine Angaben gemacht.

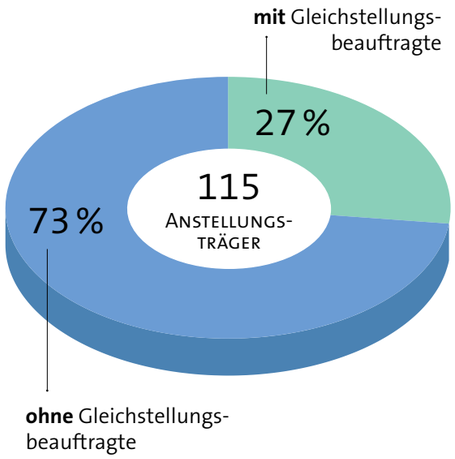

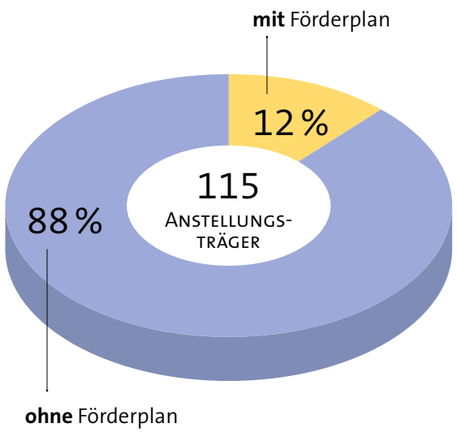

PRESBYTERIEN

Das Presbyterium leitet die Kirchengemeinde und fasst die dafür notwendigen Beschlüsse (Artikel 15 KO). Die ehrenamtlichen Mitglieder des Presbyteriums werden alle vier Jahre von der Gemeinde gewählt, dies gilt auch für die Mitarbeitenden-Presbyterinnen und -Presbyter.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland engagieren sich derzeit 3.148 Presbyter und 3.950 Presbyterinnen in 678 Presbyterien. 328 Mitglieder der Presbyterien sind unter 30 Jahren alt.

ANTEIL DER UNTER 30-JÄHRIGEN AN DEN EHRENAMTLICHEN MITGLIEDERN DER PRESBYTERIEN IN DEM JEWEILIGEN KIRCHENKREIS

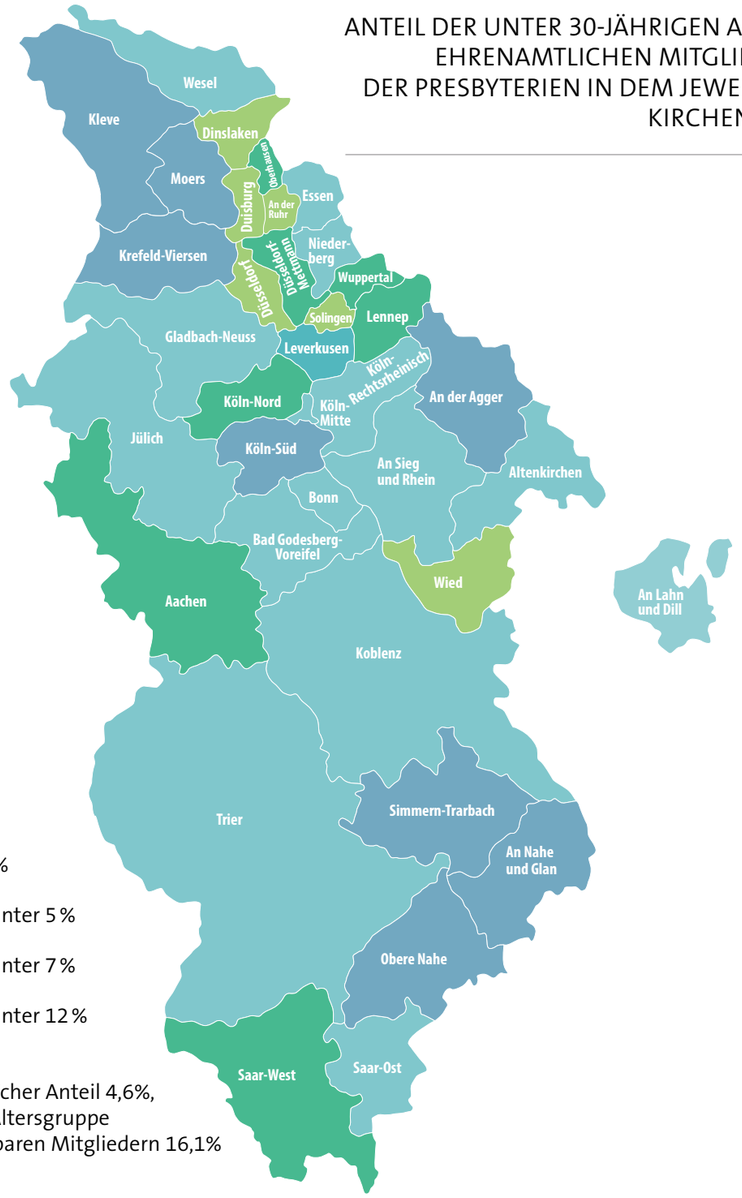

- unter 3 %
- 3 % bis unter 5 %
- 5 % bis unter 7 %
- 7 % bis unter 12 %

Durchschnittlicher Anteil 4,6%,
Anteil dieser Altersgruppe
an allen wählbaren Mitgliedern 16,1%

FRAUENANTEIL AN DEN EHRENAMTLICHEN MITGLIEDERN DER PRESBYTERIEN IN DEM JEWEILIGEN KIRCHENKREIS

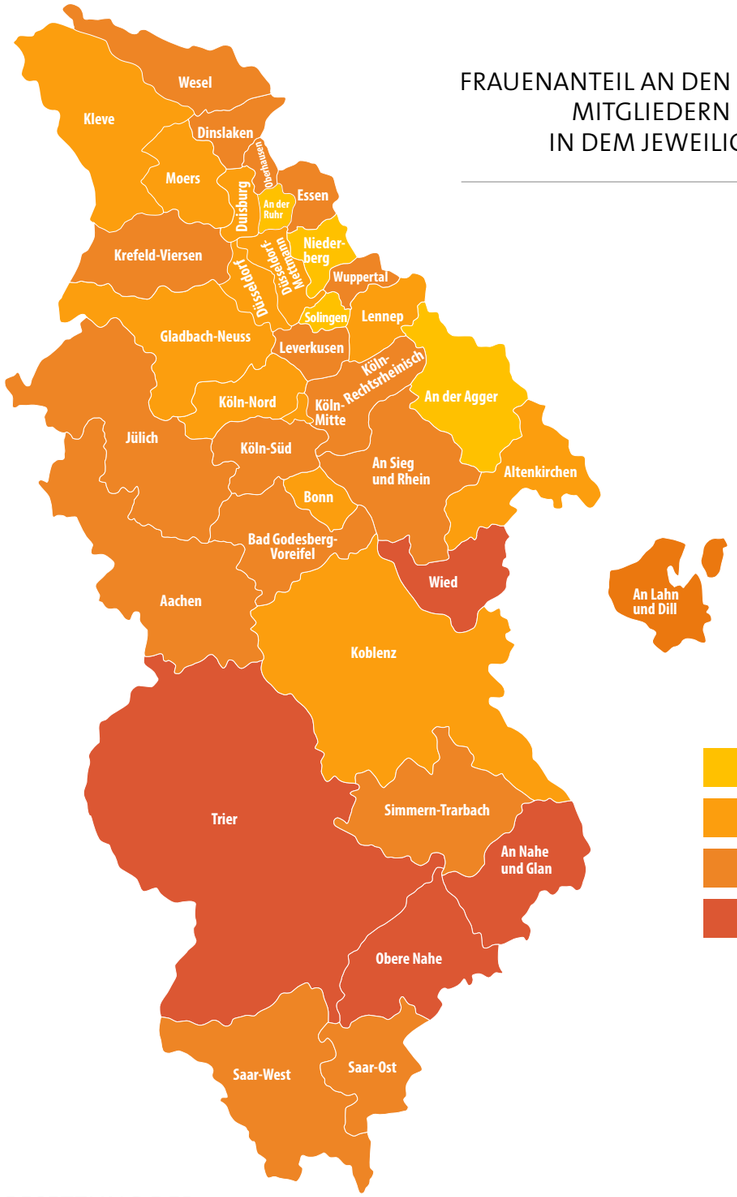

- 47 % bis unter 50 %
- 50 % bis unter 55 %
- 55 % bis unter 60 %
- 60 % bis unter 63 %

BESETZUNG DER PRESBYTERIEN

- Pfarrer
- ehrenamtliche Männer
- Pfarrerinnen
- ehrenamtliche Frauen

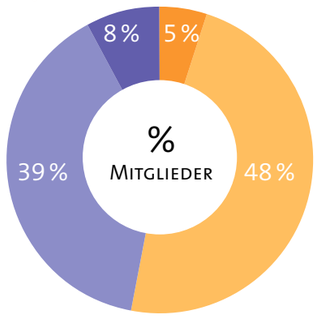

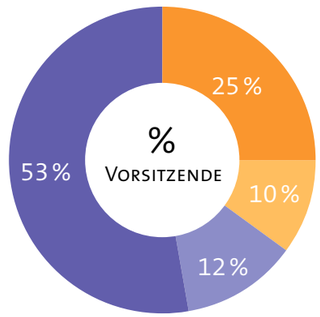

KREISSYNODALVORSTÄNDE
SYNODALÄLTESTE
GESCHLECHT – ALTER – BERUFLICHER STATUS

Der Kreissynodalvorstand leitet den Kirchenkreis im Auftrag der Kreissynode und fasst die dafür notwendigen Beschlüsse (Artikel 114 KO). Ihm gehören drei theologische Mitglieder an (Superintendent*in, Assessor*in, Skriba) sowie vier bzw. sechs Synodalälteste. Für die oder den Skriba wählt die Kreissynode eine erste und zweite Stellvertretung, für die Synodalältesten je eine Stellvertretung.

In den Kreissynodalvorständen gibt es derzeit 100 männliche und 78 weibliche Synodalälteste, in 2018 waren es 94 männliche und 90 weibliche Synodalälteste.

Erstmals ausgewertet wurde die Altersverteilung der Synodalältesten und ihr beruflicher Status.

Es lagen Altersangaben zu 158 Synodalältesten vor. Danach gibt es insgesamt nur 2 Synodalälteste unter 27 Jahren und 2, die zwischen 30 und 39 Jahren alt sind. 10 weitere sind zwischen 40 und 49 Jahren alt. Damit sind lediglich 8 % der Synodalältesten jünger als 50 Jahre, 60 % sind 60 Jahre und älter. Da diese Verteilung in fast allen Kirchenkreisen ähnlich ist, erübrigt sich die Darstellung in einer Landkarte, die Gesamtverteilung wird in einem Diagramm dargestellt.

Zum beruflichen Status der Synodalältesten lagen lediglich Angaben zu 137 Personen vor. Wie aufgrund der Altersverteilung zu erwarten war, ist in keinem KSV ein*e Schüler*in, Student*in oder Auszubildende*r vertreten, 40 % sind Rentner*innen, Pensionär*innen bzw. nicht berufstätig. Die Gesamtverteilung wird in einem Diagramm dargestellt.

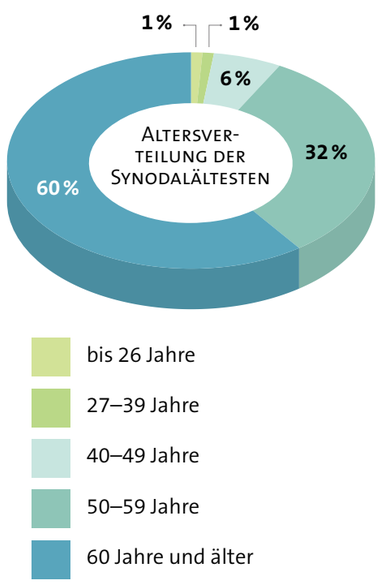

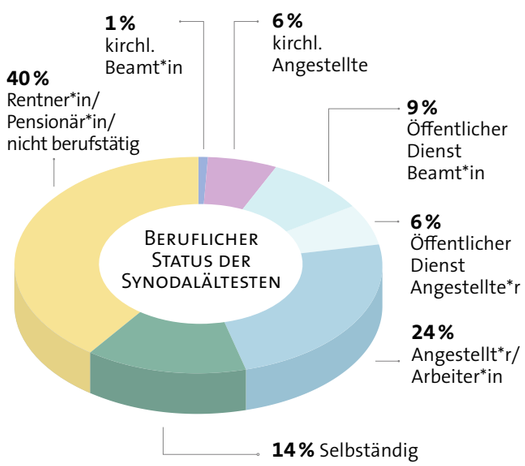

FRAUENANTEIL AN DEN SYNODALÄLTESTEN IN DEN KREISSYNODALVORSTÄNDEN

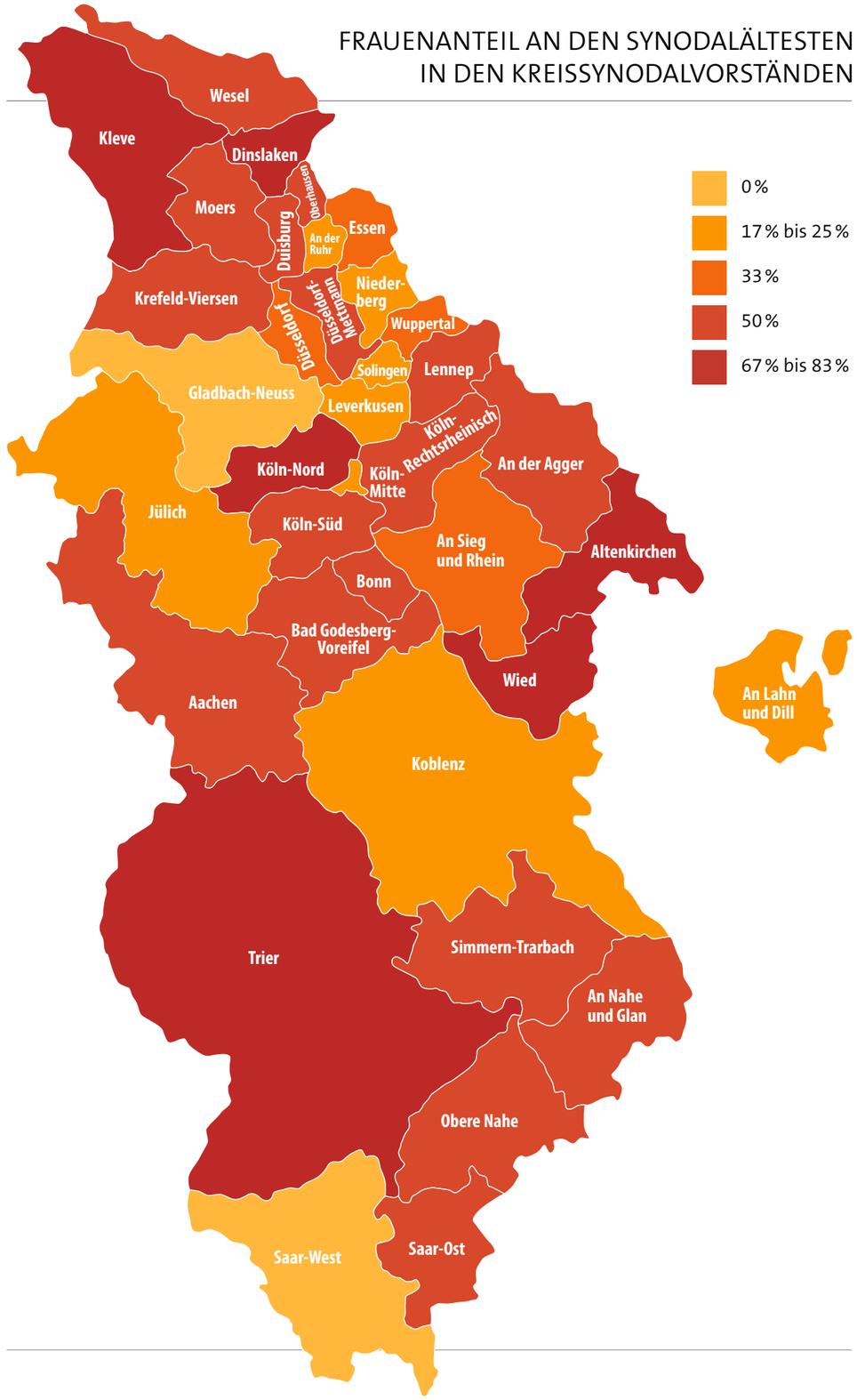

KREISSYNODALVORSTÄNDE THEOLOGEN UND THEOLOGINNEN GESCHLECHT – ALTER

In den Kreissynodalvorständen gibt es derzeit 180 theologische Mitglieder bzw. Stellvertretungen (Superintendent*in, Assessor*in, Skriba, 1. und 2. stellv. Skriba), 5 Stellen sind vakant.

Der Anteil der Theologinnen an allen theologischen Stellen im KSV (inkl. Stellvertretungen) liegt bei 37 % und damit um 8 Prozentpunkte höher als 2018. Der Frauenanteil an allen Pfarrpersonen liegt bei 42 %. Es gibt 4 KSVs, in denen keine einzige Theologin Mitglied ist, hingegen gibt es keinen KSV, in dem nicht mindestens ein Theologe vertreten ist.

Die Altersverteilung der theologischen Mitglieder entspricht in etwa der Altersverteilung der Pfarrpersonen insgesamt, allerdings ist mit lediglich 4 Theolog*innen unter 40 Jahren diese Gruppe – übrigens ebenso wie die Gruppe der ab 60-Jährigen – unterrepräsentiert.

Zwei Diagramme geben Auskunft über die Altersverteilung der Pfarrpersonen und der Theolog*innen im Kreissynodalvorstand.

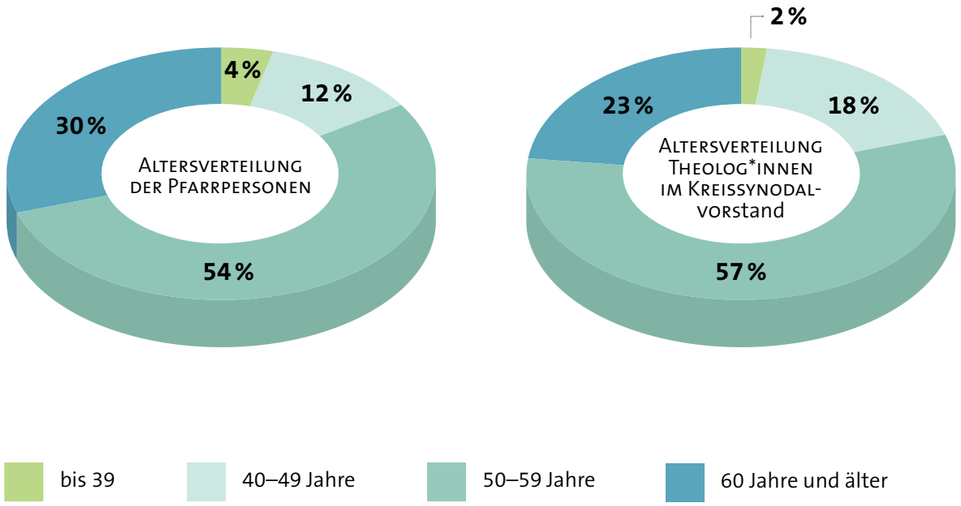

ANZAHL DER THEOLOGINNEN IN DEN KREISSYNODALVORSTÄNDEN

(gezählt alle fünf Stellen, auch Stellvertretungen)

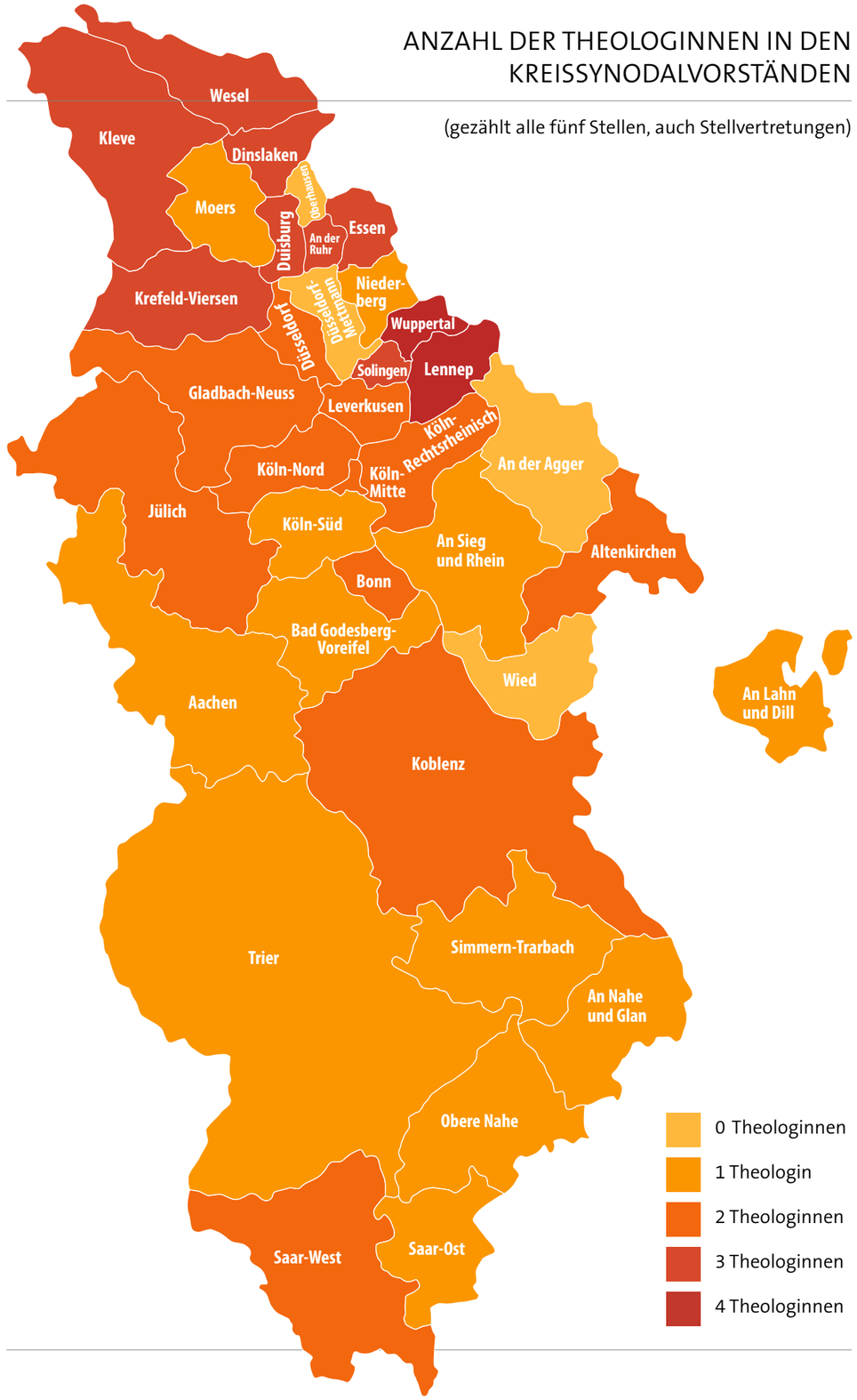

SUPERINTENDENTINNEN UND SUPERINTENDENTEN

Die Superintendentin / der Superintendent trägt Verantwortung für die Leitung des Kirchenkreises (Artikel 120 KO).

Nach der Einführung der vollen rechtlichen Gleichstellung von Frauen im Pfarramt der EKiR 1975 hat es noch 17 Jahre gedauert, bis 1992 Hannelore Häusler zur ersten Superintendentin in der EKiR gewählt wurde. Seitdem hat es insgesamt 20 Superintendentinnen gegeben. Im selben Zeitraum (1992 – Juli 2021) wurden 83 männliche Superintendenten gewählt.

Name	Kirchenkreis	Amtszeit
Hannelore Häusler	Köln-Süd	1992 – 2000
Ute Vos	Ottweiler	1995 – 2001
Marion Obitz	Wied	1995 – 2012
Johanna Martina Rief	Saarbrücken	1999 – 2004
Cornelia Oßwald	Düsseldorf-Ost	2000 – 2007
Sabine Menzfeld-Tress	Düsseldorf-Süd	2001 – 2007
Karin Dembek	Kleve	2003 – 2009
Ute Kannemann	Wetzlar	2006 – 2016
Henrike Tetz	Düsseldorf	2010 – 2018
Andrea Vogel	Köln-Rechtsrheinisch	seit 2008
Andrea Aufderheide	Altenkirchen	seit 2009
Ilka Federschmidt	Wuppertal	seit 2011
Dr. Ilka Werner	Solingen	seit 2013
Marion Greve	Essen	seit 2014
Jutta Walber	Obere Nahe	seit 2015
Almut van Niekerk	An Sieg und Rhein	seit 2017
Astrid Peekhaus	An Nahe und Glan	seit 2017
Susanne Beuth	Köln-Mitte	seit 2019
Dr. Barbara Schwahn	Krefeld-Viersen	seit 2019
Antje Menn	Lennep	seit 2020

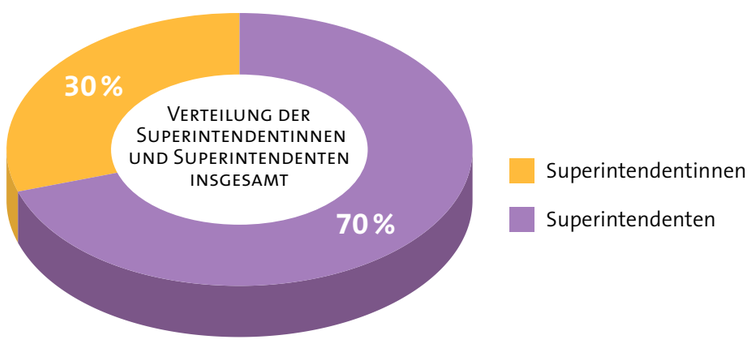

LEITUNG DES KIRCHENKREISES DURCH EINE SUPERINTENDENTIN ODER EINEN SUPERINTENDENTEN

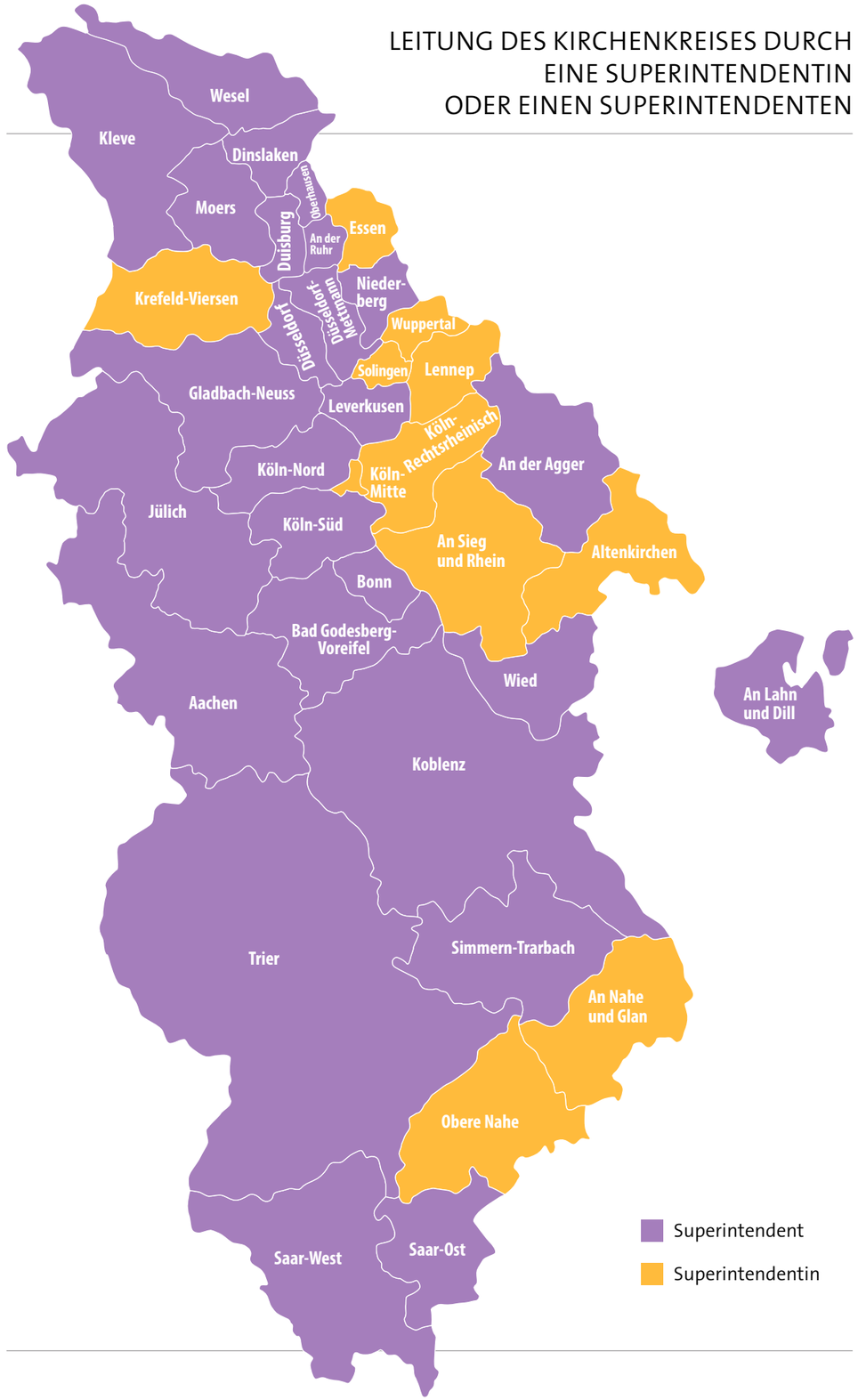

KREISKIRCHLICHE NOMINIERUNGSAUSSCHÜSSE GESCHLECHT – ALTER – BERUFLICHER STATUS

Bei der Erstellung von Vorschlaglisten für Wahlen auf den Kreissynoden kommt den Nominierungsausschüssen eine zentrale Rolle zu. In verschiedenen Studien wurde hervorgehoben, dass gerade der Nominierungsausschuss möglichst divers zusammengesetzt sein sollte, um den Suchradius für potenzielle Gremienmitglieder möglichst breit zu gestalten. Die Ergebnisse der Erhebungen für diesen Gleichstellungsatlas zeigen hier allerdings noch sehr viel „Luft nach oben“.

Nach den vorliegenden Daten haben die kreiskirchlichen Nominierungsausschüsse 379 Mitglieder. Davon sind 58 % männlich und 42 % weiblich.

Zur Altersverteilung lagen Daten von 368 Mitgliedern vor. Dabei zeigt sich, dass lediglich 5 Personen bis 26 Jahren alt sind und 19 weitere zwischen 27 und 39, das entspricht zusammen gerade einmal einen Anteil von 6 %. Die Gesamtverteilung wird in einem Diagramm dargestellt.

Zum beruflichen Status lagen Daten von 334 Mitgliedern vor. Die fehlenden Angaben betreffen vor allem Mitglieder, die nicht bei Kirche oder Diakonie beschäftigt sind. Insgesamt ist auffällig, dass Pfarrpersonen und weitere kirchliche Beschäftigte mit 61 % mehr als die Hälfte der Mitglieder stellen. Die Landkarte zeigt die Anteile der kirchlich Mitarbeitenden in den Nominierungsausschüssen, das Tortendiagramm die Verteilung aller abgefragten Berufsgruppen, soweit Angaben vorlagen.

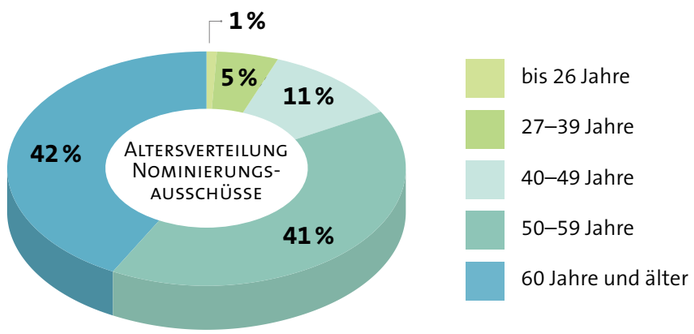

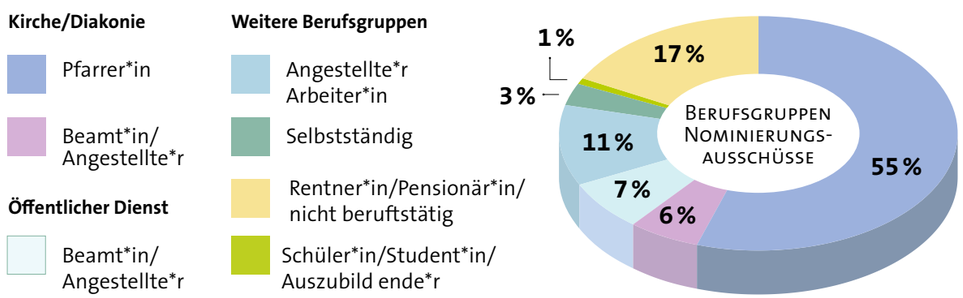

ANTEIL KIRCHLICH MITARBEITENDER IN DEN NOMINIERUNGSAUSCHÜSSEN

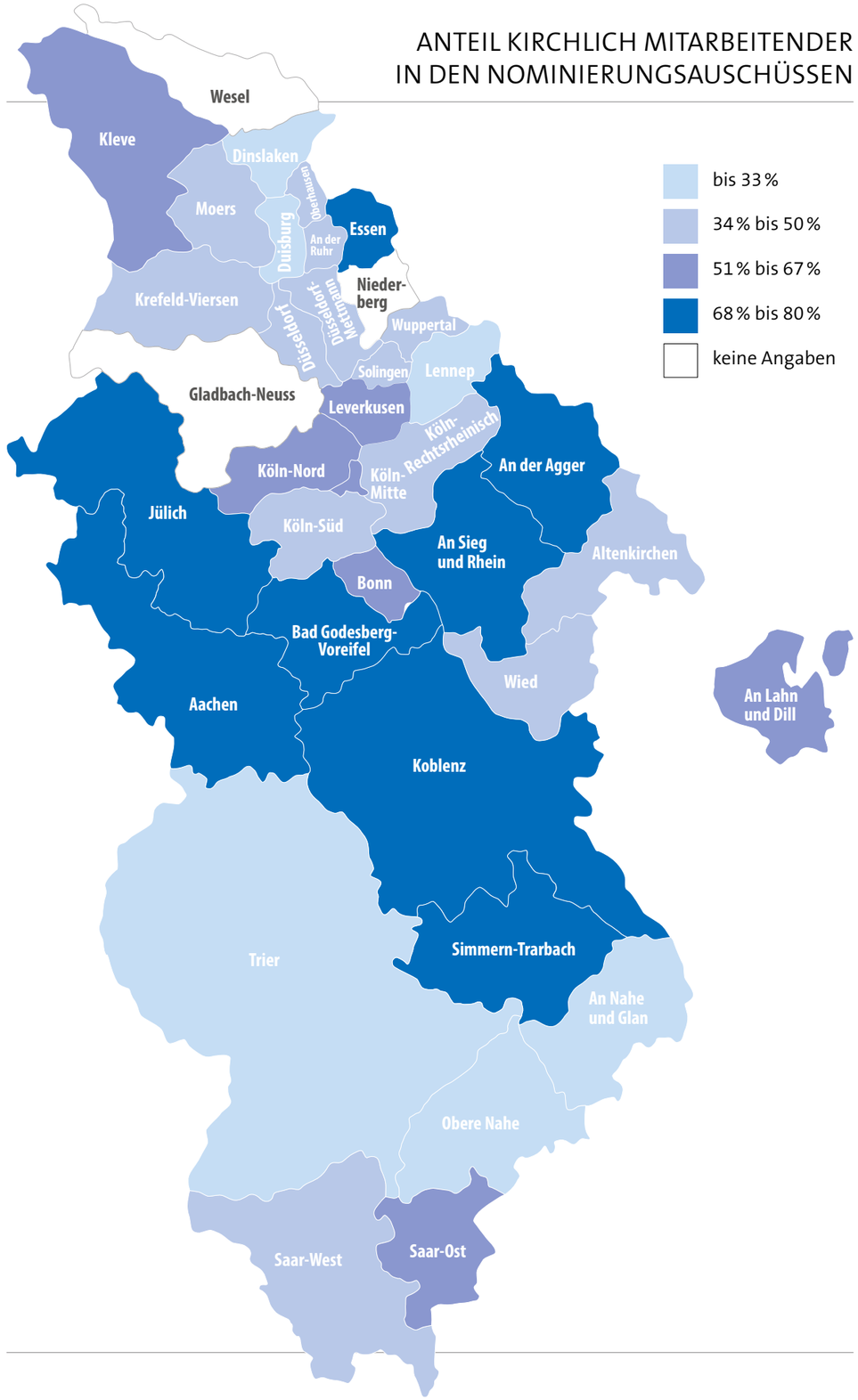

KREISKIRCHLICHE JUGENDAUSSCHÜSSE
GESCHLECHT – ALTER – BERUFLICHER STATUS

Seit der Jugendsynode 2019 hat die Landessynode weitreichende Beschlüsse zur Steigerung der Partizipation von jungen Menschen an den Gremien der Evangelischen Kirche im Rheinland getroffen. Auch wenn viele dieser Beschlüsse erst ab der nächsten Wahl umgesetzt werden können, ist es wichtig, den derzeitigen Stand zu erheben, um ihn bei der nächsten Ausgabe dieses Atlasses in 2026 als Bezugsgröße für mögliche Veränderungen heranziehen zu können.

Nach den vorliegenden Daten haben die kreiskirchlichen Jugendausschüsse 400 Mitglieder, wobei die Größe der Ausschüsse von 7 bis 25 Mitgliedern reicht.

Die Ausschüsse sind nahezu paritätisch mit 52 % Männern und 48 % Frauen besetzt.

Zur Altersverteilung lagen Daten von 352 Mitgliedern vor. Dabei zeigt sich, dass die unter 27-Jährigen insgesamt 21 % aller Mitglieder stellen, allerdings ist die Verteilung in den Kirchenkreisen sehr unterschiedlich und reicht von 0 – 67%.
Die Landkarte zeigt diesen Anteil für die einzelnen Kirchenkreise auf.

Zum beruflichen Status lagen Daten von 316 Mitgliedern vor. Die fehlenden Angaben betreffen vor allem Mitglieder, die nicht bei Kirche oder Diakonie beschäftigt sind. Insgesamt ist auffällig, dass kirchliche Angestellte und Pfarrpersonen mit 59 % mehr als die Hälfte der Mitglieder stellen. Mancherorts scheint der Jugendausschuss eher eine Konferenz der hauptamtliche Jugendreferent*innen aus den Gemeinden zu sein. Aber immerhin 15 % der Mitglieder gehen noch zur Schule, studieren oder sind in einer Ausbildung. Das Tortendiagramm zeigt die Verteilung aller abgefragten Berufsgruppen, soweit Angaben vorlagen.

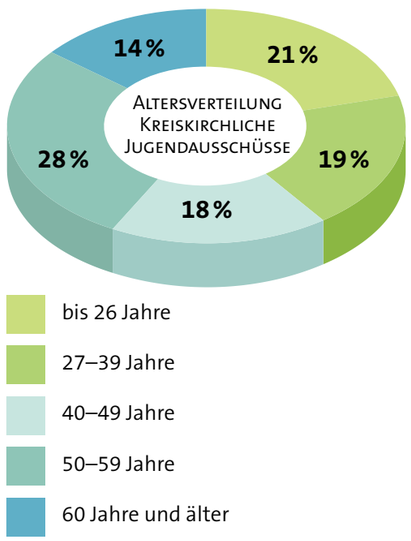

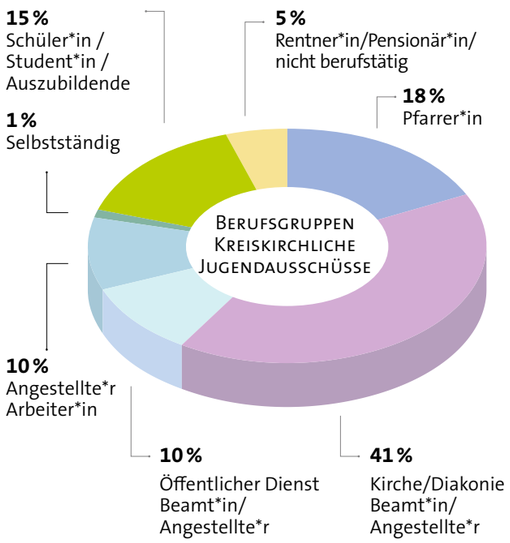

ANTEIL VON PERSONEN UNTER 27 JAHREN IN DEN JUGENDAUSSCHÜSSEN

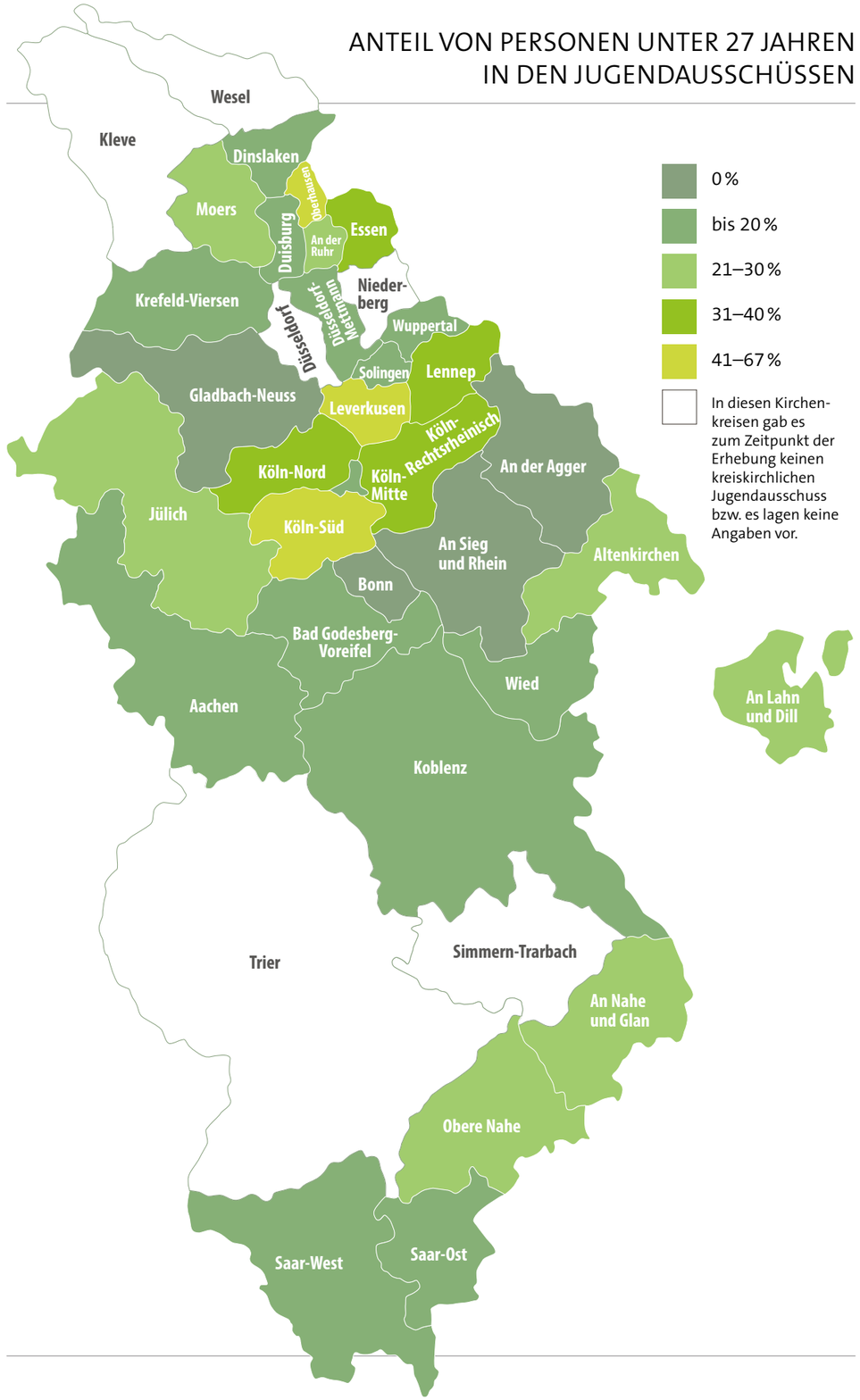

LANDESSYNODE

Die Landessynode leitet die Evangelische Kirche im Rheinland (Artikel 128 KO). Neben der Kirchenleitung, den 26 Superintendenten und 11 Superintendentinnen sowie 3 Professoren und 15 von der Kirchenleitung berufenen Mitgliedern (8 Männer, 7 Frauen) nahmen an der konstituierenden Sitzung der Landessynode 2021 64 von den Kirchenkreisen delegierte Männer und 61 von den Kirchenkreisen delegierte Frauen teil.

Lediglich 7 der Synodalen sind unter 27 Jahre alt, davon sind 4 von der Kirchenleitung berufen und nur 3 sind Delegierte aus Kirchenkreisen.

Erstmals wurde auch der berufliche Status der Synodalen erhoben. Danach verfügen über 90 % der Synodalen über einen akademischen Abschluss. Pfarrer*innen stellen zusammen mit Beschäftigten von Kirche und Diakonie mit 53 % die größte Gruppe.

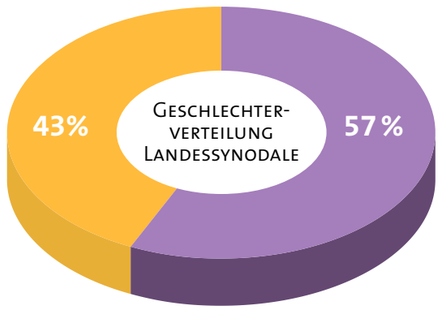

Frauen
Männer

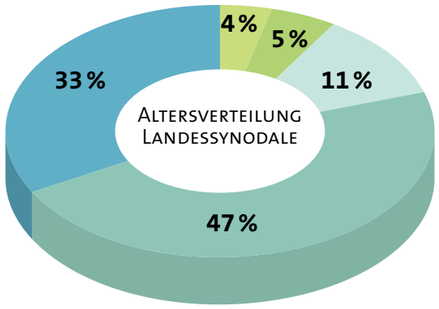

bis 26 Jahre
27–39 Jahre
40–49 Jahre
50–59 Jahre
60 Jahre und älter

Kirche/Diakonie

Pfarrer*in

Beamt*in / Angestellte*r

Öffentlicher Dienst

Beamt*in / Angestellte*r

Weitere Berufsgruppen

Angestellte*r Arbeiter*in

Selbstständig

Schüler*in Student*in/ Auszubild ende*r

Rentner*in/Pensionär*in/ nicht berufstätig

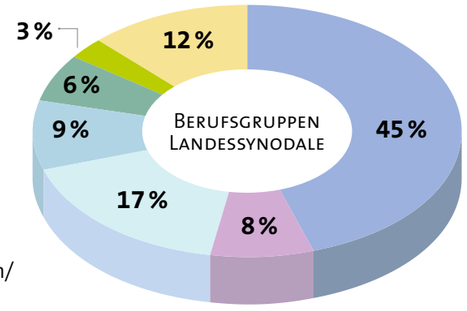

KIRCHENLEITUNG UND KOLLEGIUM

Die Kirchenleitung leitet im Auftrag der Landessynode die Evangelische Kirche im Rheinland (Artikel 148 KO) und besteht aus haupt- und neben- bzw. ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Diagramme zeigen den Status und die Altersverteilung.

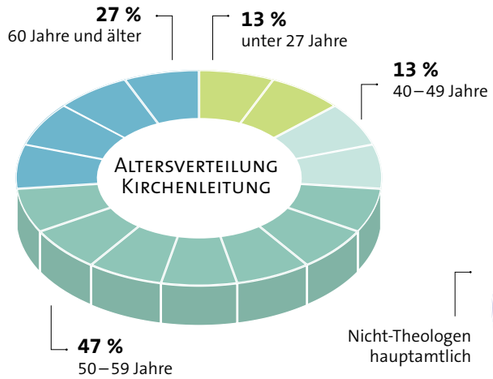

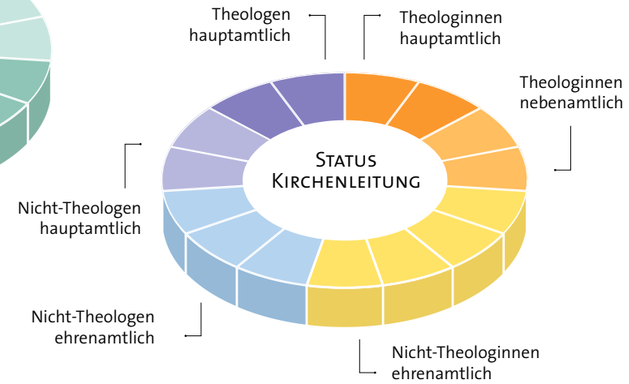

Das Kollegium des Landeskirchenamtes nimmt abteilungsübergreifende Angelegenheiten und solche von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung wahr. Ihm gehören der Präses, die Abteilungsleitenden und die stellvertretenden Abteilungsleitenden an (Artikel 160 KO). Die Diagramme zeigen den Status und die Altersverteilung.

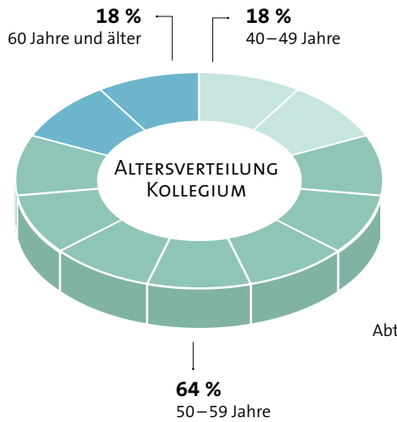

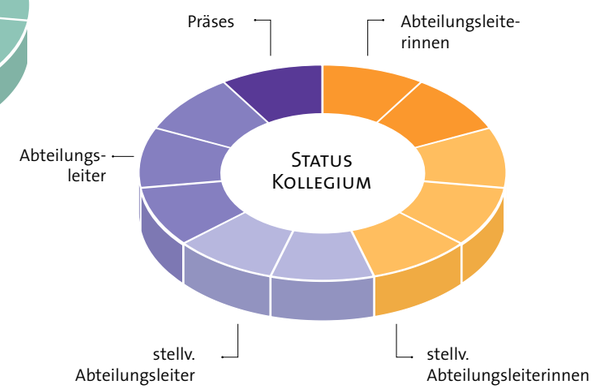

STÄNDIGE SYNODALAUSSCHÜSSE

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es auf der landeskirchlichen Ebene sieben von der Landessynode gewählte Ständige Ausschüsse. Die Landessynode oder die Kirchenleitung erteilt den Ständigen Ausschüssen Aufträge zur Bearbeitung bestimmter Angelegenheiten (Artikel 145 KO).

Die folgenden Diagramme geben eine Übersicht über die Geschlechterverteilung, die Altersverteilung sowie den beruflichen Status der Mitglieder.

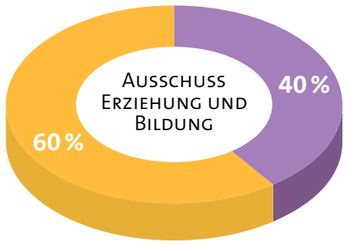

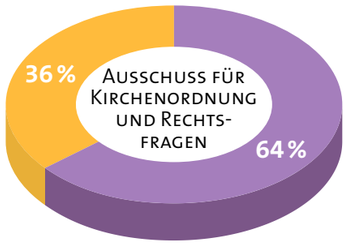

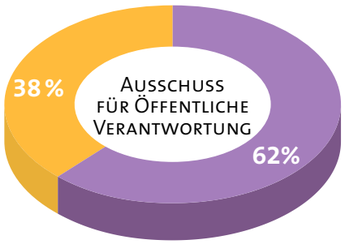

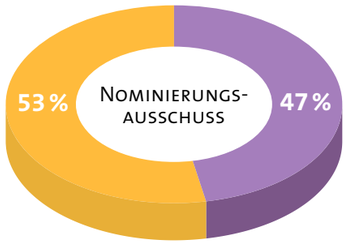

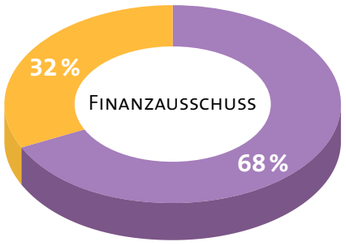

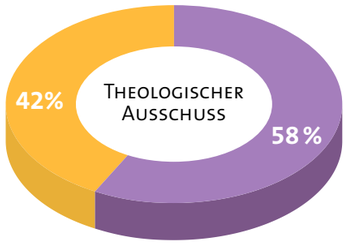

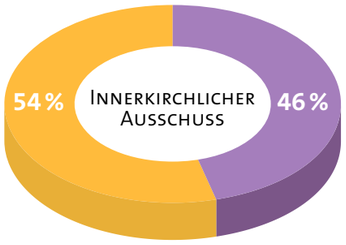

Geschlechterverteilung Synodalausschüsse

- Frauen
- Männer

Altersverteilung Synodalausschüsse

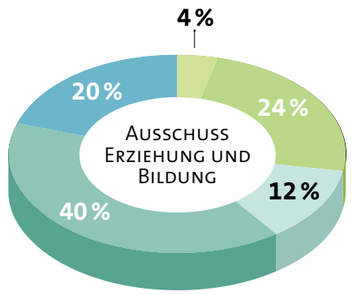

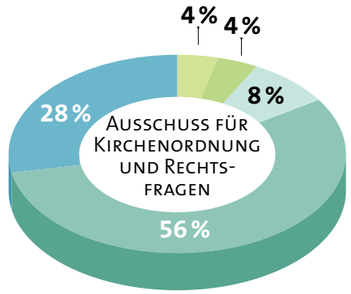

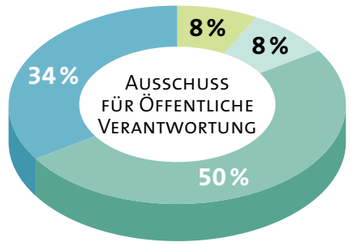

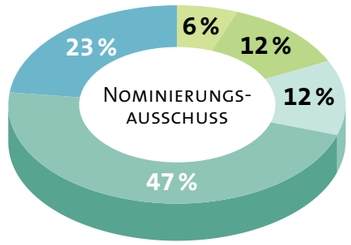

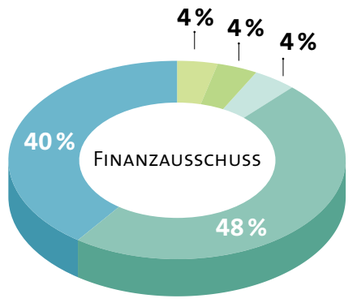

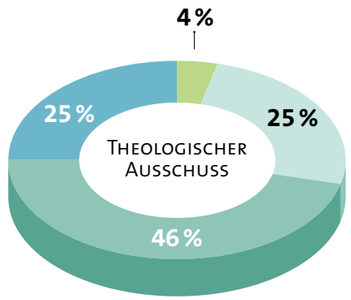

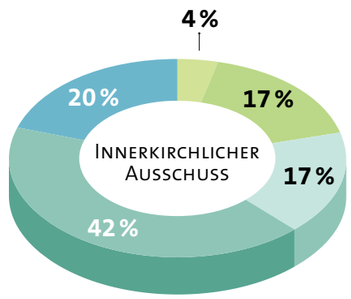

- bis 26 Jahre
- 27–39 Jahre
- 40–49 Jahre
- 50–59 Jahre
- 60 Jahre und älter

Berufsgruppen Synodalausschüsse

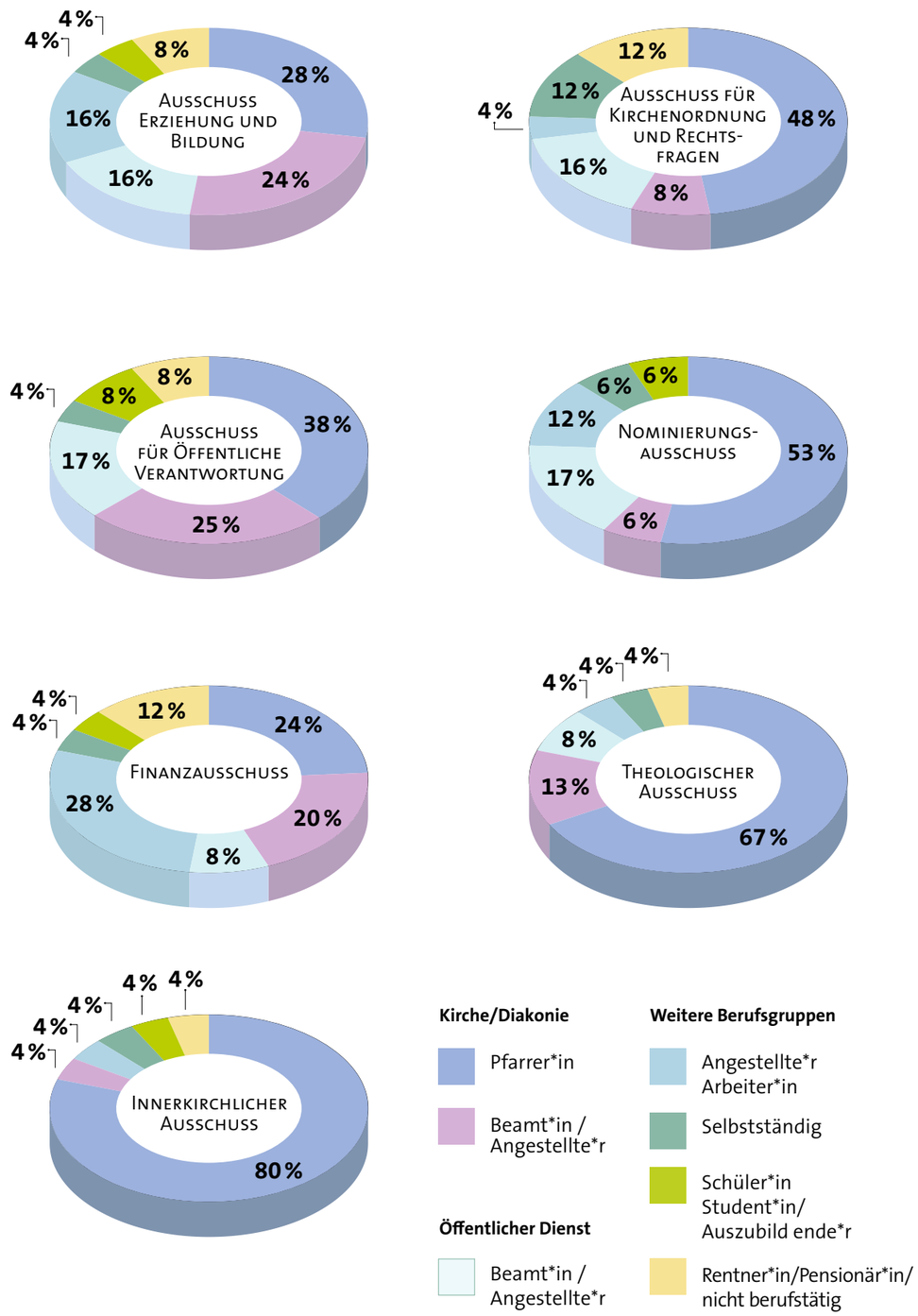

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

In der Evangelischen Kirche im Rheinland engagieren sich rund 76.500 Frauen und 31.300 Männer ehrenamtlich in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, viele von ihnen mehrfach.
In allen Bereichen sind mehr Frauen als Männer tätig, lediglich bei den Prädikantinnen und Prädikanten gibt es mehr Männer als Frauen.

Ehrenamtliche Mitarbeit in den Kirchengemeinden

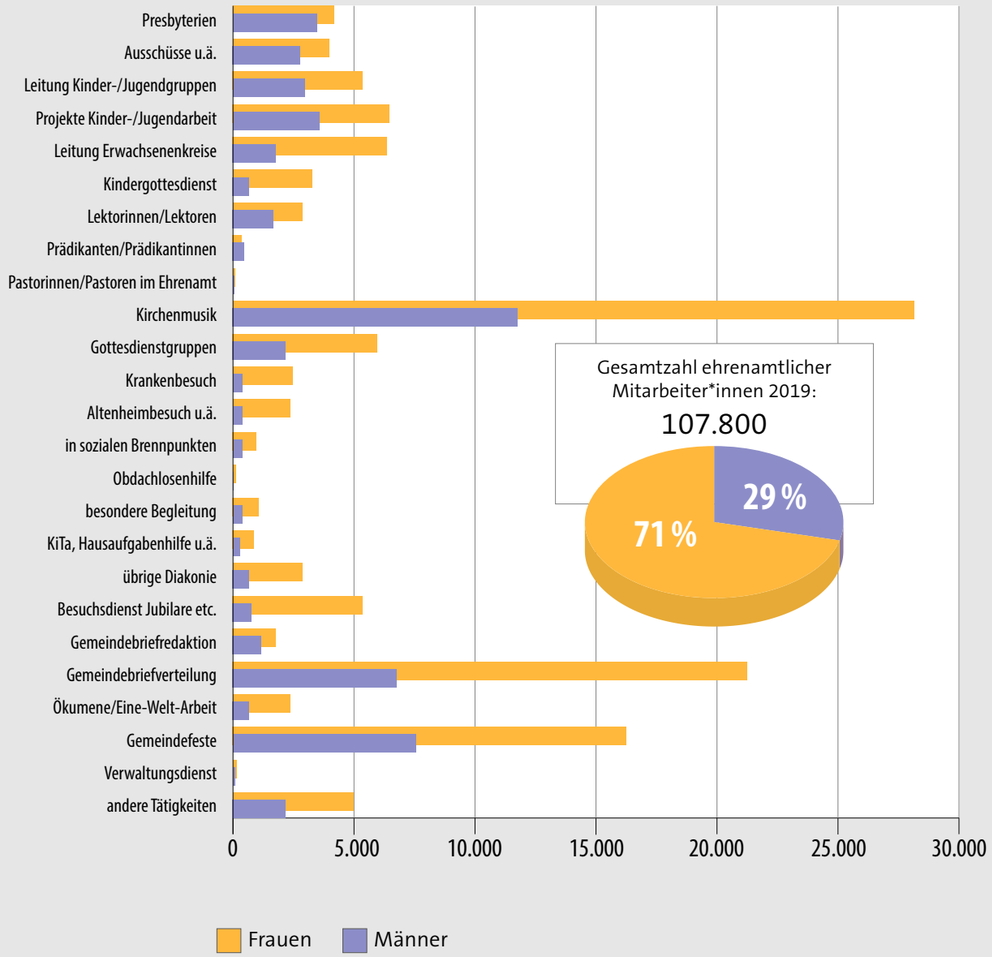

PFARRERINNEN UND PFARRER

In den Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche im Rheinland sind 975 Pfarrer und 713 Pfarrerinnen in den Gemeinden, in Funktionspfarrstellen, im Probedienst oder mit besonderen Aufträgen tätig. Die Landkarte zeigt den Frauenanteil an den Pfarrpersonen in dem jeweiligen Kirchenkreis.

In den Gemeindepfarrstellen liegt der Frauenanteil bei 38 %, in den Funktionspfarrstellen bei 49 %. Knapp 7 % der Pfarrer aber 29 % der Pfarrerinnen arbeiten im Teildienst.

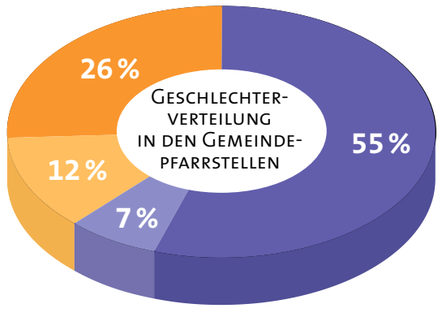

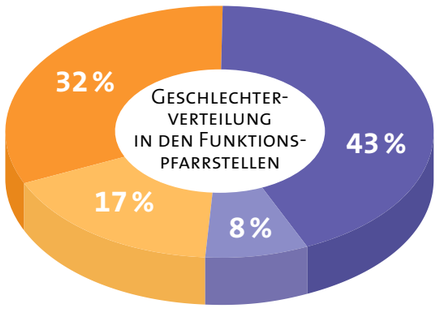

Frauen im vollen Dienst
Frauen im Teildienst
Männer im vollen Dienst
Männer im Teildienst

Über 80 % der Pfarrpersonen sind über 50 Jahre alt, s. Diagramm.

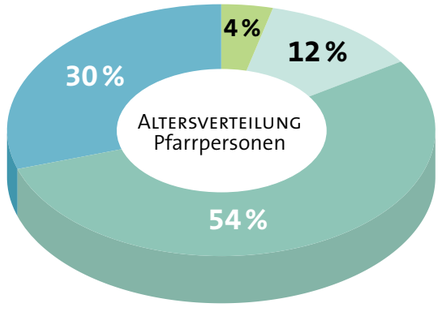

bis 39 Jahre
40–49 Jahre
50–59 Jahre
60 Jahre und älter

FRAUENANTEIL IN ALLEN PFARRSTELLEN

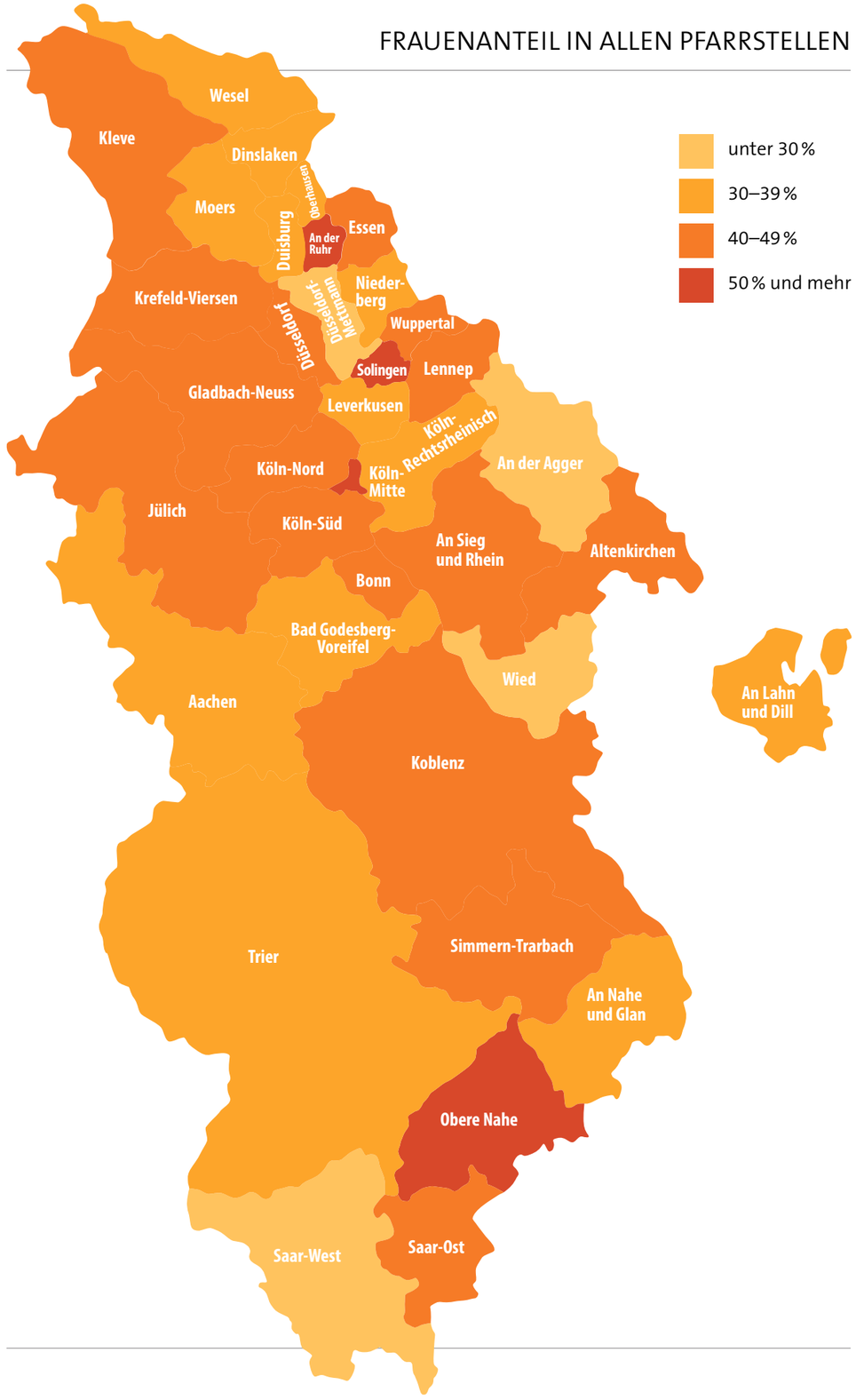

BESCHÄFTIGTE NACH TÄTIGKEITSFELDERN

In der Evangelischen Kirche im Rheinland arbeiten neben den Pfarrerinnen und Pfarrern ca. 19.000 Beschäftigte u.a. als Jugendleiter, Erzieherinnen, Kirchenmusiker, Küsterinnen und in der Verwaltung.

In der Kirchenmusik arbeiten nahezu gleichviele Frauen und Männer, in allen anderen Tätigkeitsfeldern überwiegt der Frauenanteil teils deutlich. In den Kindertagesstätten ist der Männeranteil mit 5,5 % am geringsten, hat sich aber seit 2016 um 1,5 Prozentpunkte erhöht. Neben den Kindertagesstätten in Trägerschaft der verfassten Kirche gibt es eine zunehmende Zahl in Trägerschaft von Verbänden oder der Diakonie, die dort Beschäftigten sind in dieser Übersicht nicht erfasst.

Mitarbeitende im Dienst von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen*

Männer und Frauen in den verschiedenen Arbeitsbereichen

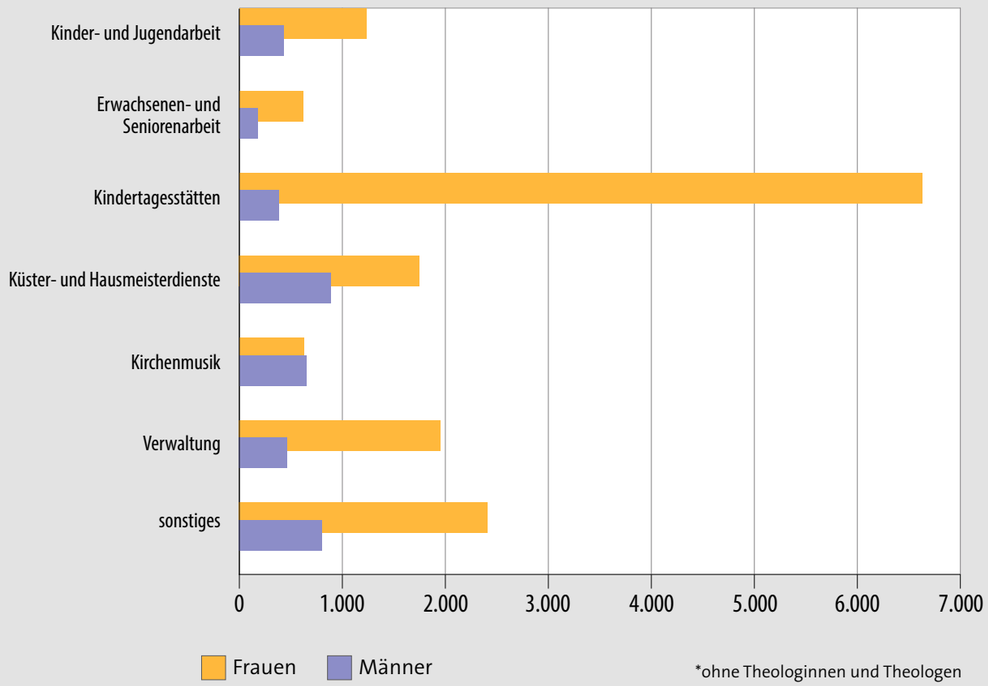

*ohne Theologinnen und Theologen

QUELLENANGABEN UND HINWEISE ZU BERECHNUNGEN

Folgende Auswertungen beruhen auf einer Abfrage der Genderstelle bei den Superintendenturen der Kirchenkreise im Mai/Juni 2021:

S. 5	Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes
S. 8–9	Kreissynodalvorstände Synodalälteste (Geschlecht, Alter, beruflicher Status)
S. 10–11	Kreissynodalvorstände Theolog*innen (Geschlecht, Alter)
S. 14–15	kreiskirchliche Nominierungsausschüsse (Geschlecht, Alter, beruflicher Status)
S. 16–17	kreiskirchliche Jugendausschüsse (Geschlecht, Alter, beruflicher Status)

Folgende Auswertungen beruhen auf Angaben des Arbeitsbereichs Statistik im Dezernat 4.2 (Stand Januar 2021):

S. 6–7	Presbyterien (Geschlecht, Alter, Theolog*innen/ehrenamtliche Frauen und Männer, Vorsitz)
S. 12–13	Superintendent*innen (Geschlecht)
S. 23	Ehrenamtliches Engagement (Geschlecht, Arbeitsfelder)
S. 24–25	Pfarrer*innen (Geschlecht, Gemeinde-/Funktionspfarrstellen, VZ/TZ, Alter [Stand 1.10.2020])
S. 26	Beschäftigte nach Tätigkeitsfeldern (Geschlecht)

Folgende Auswertungen beruhen auf Daten aus der Präsidialkanzlei (Stand nach der Landessynode 2021):

S. 12–13	Superintendent*innen (Liste der Superintendentinnen)
S. 18	Landessynode (Geschlecht, Alter, beruflicher Staus)
S. 19	Kirchenleitung und Kollegium (Alter, beruflicher Status)
S. 20–22	Ständige Synodalausschüsse (Geschlecht, Alter, beruflicher Status)

Bei Geschlecht wurde abgefragt männlich/weiblich/divers.

Zur Errechnung des Alters wurde das Geburtsjahr abgefragt und das Alter zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt. Das bedeutet zum einen, dass bei den Altersangaben bei den kreiskirchlichen Gremien einige Personen ggf. das entsprechende Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, da die Wahlen auf den Kreissynoden im November 2020 stattfanden. Zum anderen könnten einige Personen in landeskirchlichen Gremien ggf. bereits ein weiteres Lebensjahr vollendet haben, da die Wahlen auf der Landessynode Mitte Januar 2021 stattfanden. Diese kleine Ungenauigkeit wurde in Kauf genommen, eine stichtagsgenaue Ermittlung des Alters wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand sowohl für die Supturen als auch für die Genderstelle verbunden gewesen.

Zum beruflichen Status wurde abgefragt:

- Mitarbeitende in Kirche und Diakonie (Pfarrer*innen, Beamt*innen, Angestellte)
- Im Öffentlichen Dienst Beschäftigte (Beamt*innen, Angestellte)
- In anderen Berufsfeldern Beschäftigte (Angestellte, Arbeiter*innen, Selbstständige)
- Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende
- nicht Berufstätige, Rentner*innen, Pensionär*innen

IMPRESSUM

Stabsstelle Vielfalt und Gender der
Evangelischen Kirche im Rheinland

Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf

Tel: 0211/4562-680
E-Mail: gender@ekir.de
www.gender.ekir.de

Download: www.ekir.de/url/Erg